

Das Gerichtspersonal im Hauptprozess zum KZ Neuengamme

Den britischen Militärgerichten standen Offiziere ohne juristische Ausbildung als Richter vor. Ihre Urteile bedurften keiner schriftlichen Darlegung der Urteilsgründe und traten erst nach einer Bestätigung durch den Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee in Kraft. Eine Anfechtung seiner Entscheidung war nicht möglich, die Verurteilten konnten jedoch Gnadengesuche einreichen.

Ein ausgebildeter Jurist sorgte als „Judge Advocate“ für einen korrekten Ablauf der Prozesse. Er war Beisitzer und Berater der Richter ohne eigenes Stimmrecht. Unter bestimmten Bedingungen konnte auf seine Teilnahme an den Prozessen verzichtet werden.

Die Ankläger gehörten zum Personal der War Crimes Group. Zwischen Ermittlungs- und Anklagebehörde gab es keine strikte Trennung, alle Ankläger waren auch in die Ermittlungen eingebunden. Viele Anklagevertreter hatten eine juristische Vorbildung, manche waren noch Studenten oder Berufsanfänger.

„Aus meiner Sicht kann man zweifellos Bedingungen erschaffen [...], in denen Menschen in einem Lager zwangsläufig sterben müssen [...], und ist damit genauso verantwortlich für ihren Tod, als hätte man sie persönlich erschlagen.“

Aus dem Schlussplädoyer von Major Stephen Malcolm Stewart, 1. Mai 1946
(The National Archives, WO 235/166, Übersetzung: Alyn Beckmann)

2. Anklage: Anlieferung sozialer Elemente aus dem Straf-
vollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit.
Es werden soziale Angehörige der Sicherungsverwahrung,
Juden, Sinti, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre
Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach
Ermittlung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen
die obeligen sozialen Elemente unter Lebensarrest ausgeliefert
werden. Hieran werde ich den Führer durch Reichsleiter
Bormann unterrichtet.

Protokoll einer Besprechung zwischen
Reichsjustizminister Otto Georg Thierack
und Reichsführer-SS Heinrich Himmler
(Ausschnitt), 18. September 1942
(The National Archives, WO 235/187)

Die Ankläger versuchten nachzuweisen, dass die hohe Todesrate unter den Häftlingen des KZ Neuengamme beabsichtigt war und legten Gesprächsprotokolle als Beweismittel vor, in denen die NS-Führung für KZ-Häftlinge eine „Vernichtung durch Arbeit“ vorsah.

Der Richtertisch im Hauptprozess zum KZ Neuengamme unter dem Wappen des Vereinigten Königreichs, davor die Stenografen des Gerichts, 1946
(ANG F 1995-1132)

Brigadier Reginald Barry Lovaine Perse (Mitte) stand dem Gericht als Präsident vor. Weitere Richter waren Lieutenant Colonel James Basil Maule Stanton und die Majore Peter Ley Curnock und Jeffrey Charles Giffen. Sie wurden aus der örtlichen Besatzungstruppe für einzelne Verfahren abgeordnet. Die drei Offiziere stellten in der Verhandlung kaum Fragen. Links neben dem Gerichtspräsidenten saß mit Perücke und Robe der Judge Advocate Carl Ludwig Stirling als juristischer Berater.



Major Stephen Malcolm Stewart (rechts), Ankläger im Hauptprozess zum KZ Neuengamme, und sein Stellvertreter Major Philip Solly Wien, 1946
(ANG F 1995-1132)

Beide Anklagevertreter waren von Beruf Rechtsanwalt. Stewart war 1914 in Wien geboren und auf den Namen Karl Stephan Strauss getauft worden. Der promovierte Jurist war vor der deutschen Besatzung geflohen und hatte sich 1940 der britischen Armee angeschlossen. Am Belsen-Prozess war er bereits als stellvertretender Ankläger beteiligt. Diese Rolle hatte im Neuengamme-Prozess der aus Cardiff stammende Anwalt Philip Solly Wien inne, der später in Großbritannien zum Richter aufstieg.



Gerichtspräsident Reginald Barry Lovaine Perse, 1940er-Jahre
(Privatbesitz)

Der 50jährige Brigadier Perse hatte bis zum Kriegsende als Kommandeur der Gibraltar-Brigade gedient. Vor Beginn des Prozesses zum KZ Neuengamme war er bereits als Richter am Verfahren gegen die Zyklon B-Vertriebsfirma Tesch & Stabenow beteiligt.



Judge Advocate Carl Ludwig Stirling, Juli 1942
(Imperial War Museum, Private Papers of C. L. Stirling, Doc. 1701A, Box 05/144/5)

Stirling begleitete als ziviler stellvertretender Leiter der Militärjustizbehörde für die gesamte britische Armee nur besonders wichtige Verfahren. Er war Judge Advocate bei den Prozessen zu den KZ Bergen-Belsen, Neuengamme und Ravensbrück, dem Tesch & Stabenow-Case, dem Stalag Luft III-Prozess sowie dem Verfahren gegen Generalfeldmarschall Albert Kesselring in Venedig. Den Neuengamme-Prozess bezeichnete er gegenüber der Presse als „bedeutsam für alle zivilisierten Nationen“.

